

Bedingungen für den Punktspielbetrieb im Boßeln des Kreisklootschießerverbandes Norden e. V.

gültig ab Saison 2017/2018

- I - Altersklassen
- II - Wurfgeräte
- III - Wertung
- IV - Wettkampfdurchführung
- V - Werfereinsatz in verschiedenen Mannschaften
- VI - Anmeldungen, Spieltermine, Anwurfzeiten, Ergebnismeldungen
- VII - Terminverlegungen, Spielabsagen, Protest
- VIII - Auf- und Abstieg, Kreismeisterschaften
- IX - Spielerpässe, Mannschaftsmeldelisten
- X - Allgemeines
- XI - Anhang
 - Spielgemeinschaften
 - Ausnahmeregelung für E- und F-Jugend

I: Altersklassen

Die Einteilung der Altersklassen: Spieljahr 2017/2018

Jugendklassen	F	2010 und jünger		
Jugendklassen	E	2008 und jünger	Frauen I / Männer I	keine Altersbegrenzung
Jugendklassen	D	2006 und jünger	Frauen II / Männer II	1972 und älter
Jugendklassen	C	2004 und jünger	Frauen III / Männer III	1962 und älter
Jugendklassen	B	2002 und jünger	Frauen IV / Männer IV	1952 und älter
Jugendklassen	A	2000 und jünger	Männer V	1947 und älter

In den Folgejahren verschiebt sich die Altersklasse jeweils um 1 Jahr.

In folgenden Altersklassen (mit entspr. Mannschaftsstärken) werden Punktspiele durchgeführt, wenn wenigstens 6 Mannschaften der jeweiligen Altersklasse gemeldet wurden. Die Spielleitung kann Ausnahmen festlegen.

Männer I:	2 Gruppen,	8 Werfer,	1. Gr. 4 W. H.,	2. Gr. 4 W. G
Männer I :	1 Gruppe,	4 Werfer		
Männer II:	2 Gruppen,	8 Werfer,	1. Gr. 4 W. H.,	2. Gr. 4 W. G
Männer II:	1 Gruppe,	4 Werfer		
Männer III:	2 Gruppen,	8 Werfer	1. Gr. 4 W. H,	2. Gr. 4 W. G
Männer III:	1 Gruppe,	4 Werfer		
Männer IV:	1 Gruppe,	4 Werfer		
Männer V:	1 Gruppe,	4 Werfer		
Frauen I:	2 Gruppen,	8 Werferinnen	1. Gr. 4 W. H,	2. Gr. 4 W. G
Frauen I:	1 Gruppe,	4 Werferinnen		
Frauen II:	1 Gruppe,	4 Werferinnen		
Frauen III:	1 Gruppe,	4 Werferinnen		
Frauen IV:	1 Gruppe,	4 Werferinnen		

Jugend:

Die Männliche und Weibliche Jugend wird in je sechs Altersklassen (A, B, C, D, E und F) aufgeteilt. Die Mannschaftsstärke beträgt 4 Werfer. Die Anzahl der Werfer kann jedoch auf bis zu 6 Werfer erhöht werden. Dem gegnerischen Verein ist hierbei vor Wettkampfbeginn Kenntnis zu geben.

In den männl. Jugendmannschaften dürfen in allen Altersklassen weibl. Werferinnen eingesetzt werden.

II: Wurfgeräte

Jede Mannschaft ist für eigenes Wurfgerät zuständig. Pro Gruppe muss eine Ersatzkugel mitgeführt werden. Die Boßelkugeln müssen neuwertig und rund sein und den Abmessungen (Durchmesser) der nachstehenden Tabelle entsprechen:

Wurfgerät	Jug. F w/m	Jug. E w/m	Jug. D+C w/m	Jug. B+A w/m	Frauen I,II,III	Männer I,II,III	Männer IV + V
Holz/cm	8,0	9,0	10,0	11,0	11,0	12,0	11,0
Gummi/cm		8,5	9,5	10,5	10,5	10,5	10,5

Eine Toleranz von +/- 0,2 cm ist zulässig.

Offensichtlich sich einseitig verhaltendes Wurfgerät ist nicht zulässig und kann vom Gegner auch im Wettkampfverlauf abgelehnt werden.

Gummikugeln: Zulässig sind **nur 4 Punktkugeln, FKV Emblem, rot. (Außer Jugend E)**

Holz-kugeln: Zulässig sind nur die Kunststoffkugeln aus Duroplast in schwarz mit Baumwollgewebe verstärkt (Hartgewebe)

III: Wertung

Es wird innerhalb des Werfens ohne Ausfall eines Werfers (einer Werferin) bei Wurfgewinn geworfen.

1 Wurf = 1 Schoet zählt auf allen Straßen und für alle Altersklassen 100 Meter.

Ausgenommen:

Männerklassen I, II, III und männl. Jugend A, hier zählt 1 Wurf = 150 Meter.

Jugend E: Hier zählt ein Wurf 75 Meter

Jugend F: Hier zählt ein Wurf 50 Meter!

Ein Wettkampf gilt als gewonnen, wenn das Gesamtergebnis aller Gruppen oder einer Gruppe einen Vorsprung von mindestens 1 Wurf (Schoet) ergibt.

Der Sieger erhält 2 Plus-, der Verlierer 2 Minuspunkte. Liegt der Mannschaftsvorsprung unter einem Wurf, so erhalten beide Mannschaften je einen Plus- und Minuspunkt.

Tritt eine Mannschaft nicht, bzw. nicht vollzählig oder mit einem/einer nicht spielberechtigten Werfer/Werferin (Fehlen auch nur eines Werfers /einer Werferin bei Beginn), oder mit einer Verspätung von mehr als 15 Minuten an, so wird der Wettkampf wie folgt als Sieg für den Gegner gewertet:

Alle Mannschaften mit einer Mannschaftsstärke

von 2 Gruppen = 2 Punkte und 4 Wurf

von 1 Gruppe = 2 Punkte und 2 Wurf

Für jedes Nichtantreten einer Mannschaft wird dieser spätestens zum Saisonschluss ein Pluspunkt abgezogen und ein Minuspunkt hinzugerechnet.

Jugendmannschaften bleiben von dieser Regelung ausgenommen.

IV: Wettkampfdurchführung

Vor jedem Wettkampf haben beide Mannschaften eine gegenseitige Kontrolle der Pässe und Meldelisten vorzunehmen. Sie dürfen auch während eines Wettkampfes und nach einem Wettkampf kontrolliert werden, insbesondere dann, wenn eine Mannschaft Ersatzwerfer eingesetzt hat.

Die Boßelkugeln sind dem Gegner auf Verlangen vorzuzeigen. Neu einzuwechselnde Kugeln sind dem Gegner rechtzeitig unaufgefordert bekannt zu machen. Ausgewechselte Kugeln dürfen in diesem Wettkampf nur dann wieder eingesetzt werden, wenn die zuvor eingewechselte Kugel verloren gegangen ist.

Der Gastgeber muss die *Messringe* und **rote Warnflaggen** stellen. Jede Mannschaft muss für eigenes Suchgerät sorgen.

In jeder Gruppe sollte mindestens eine Person mit einer Warnweste ausgerüstet sein. Im Jugendbereich muss jede Gruppe mit einer Warnweste ausgerüstet sein. Bedingungen der Genehmigungsbehörde beachten!!

Die Wurfstrecken müssen von jedem Verein dem Kreisverband bindend für ein Jahr genannt werden. Start- und Ziellinie brauchen nicht identisch zu sein.

Die Start-, Wende- und Zielmarken müssen deutlich gekennzeichnet sein und dürfen nicht im Kurvenbereich liegen. Die Festlegung der Wendemarkierung erfolgt für Männer-, Frauen- und Jugendklassen, sowie nach Altersklassen unterschiedlich weit von der Startlinie entfernt.

Die gesamte Wurfstrecke zwischen Startlinie, Wendemarkierung und Ziel soll mit etwa 10 bis 12 Gruppen-/Mannschaftsdurchgängen durchgeworfen werden. Sobald die Boßelkugel der Gruppe mit den wenigsten Würfeln (führende Gruppe) die Wendemarkierung, evtl. Boßelaufnahmepunkt oder die Ziellinie überschritten hat, darf die zurückliegende Gruppe nicht mehr werfen.

Bei der Wendemarkierung tauschen die Gruppen die Abwurfstellen und bei Mannschaften mit nur einer Gruppe das Wurfgerät (Gummi auf Holz).

Die Wendemarkierung, evtl. Boßelaufnahmepunkt und die Ziellinie müssen von der führenden Gruppe überworfen werden, auch wenn die zurückliegende Gruppe diese bereits überworfen haben sollte.

Bei **Boßelaufnahmen (Änderung oder Unterbrechung der Boßel-Streckenführung, Kurven)** wird die Differenz zwischen den erreichten Weiten der beiden Gruppen gemessen. Die zurückliegende Gruppe beginnt auf der weiterführenden Strecke am Wiederanwurfpunkt, die führende Gruppe entsprechend den gemessenen Metern (Vorsprung) weiter vorn.

Bei Wurfstrecken mit mehr als einer Wendemarke muss ein **Streckenmittelpunkt (Wurfgerätewechsel)** für Mannschaften mit einer Gruppe festgelegt werden

Der Anwurf erfolgt in jeder Gruppe vom Gastgeber. Gruppenführer(in) ist, falls kein(e) andere(r) benannt wurde, der/die Anwerfer/in der jeweiligen Gruppe. Er/Sie **muss** mit den Wettkampfbedingungen vertraut sein. Die Reihenfolge innerhalb einer Gruppe kann vor dem Start bekannt gemacht werden, ansonsten wird sie durch die Reihenfolge der ersten Runde für den gesamten Wettkampfverlauf festgelegt.

Nach den Anwürfen beim Start erfolgen die weiteren Abwürfe an den Stellen, wo die Boßelkugeln die größten Weiten erreicht haben, im rechten Winkel zur Wurfstrecke. Prallt die Kugel von einem Hindernis zurück, so ist der Abwurf in Höhe des Hindernisses.

Zerplatzt eine Boßelkugel nach dem Abwurf ohne Fremdeinwirkung, so darf der Wurf wiederholt werden (FKV-Beschluss).

Für alle 4er Gruppen (Mannschaftsstärke 1 Gruppe) gilt folgende Regelung: Die Hinrunden werden mit der Gummikugel, die Rückrunden mit der Holzkugel geworfen (Wurfgerätewechsel an der Wendemarke oder Streckenmittelpunkt).

Anlaufbeginn, Anlauf und Abwurf müssen auf der sichtbaren Fahrbahn erfolgen, die der Wurfstrecke entspricht. Die Boßelkugel muss in Wurfrichtung (Straßenführung) geworfen werden. In Kurven mit Peilpunkt: **Innerhalb des Peilbereiches muss** die Boßelkugel auf der sichtbaren Fahrbahn aufgesetzt werden.

Die Boßelkugel wird rechtwinkelig zur Straßenführung aufgenommen (Ausnahmen Kurven). In einer Kurve mit Gabelung (abzweigenden Straßen, Wegen, Plätzen und Einfahrten sowie parallel daneben verlaufenden Straßen) muss - und in einer engen Kurve sollte innen bzw. außen ein Mess- oder Peilpunkt angebracht werden, der als Ausgangspunkt einer Peilung zur Boßelkugel dient. Außerdem ist ein Messbereich (Beginn und Ende) zu markieren. Kleine Punkte außen zeigen den eigentlichen Straßenverlauf an. Der nächste Abwurf erfolgt rechtwinkelig zur Wurfbahn vom Schnittpunkt Peillinie Außen- oder Innenkurve. (s. Skizze, letzte Seite)

Der Abwurfpunkt ist deutlich zu markieren (Kleidungsstück etc.). Übertreten ist nicht erlaubt. Ein Verstoß wird als ungültiger Wurf gewertet. Der Wurf gilt als geworfen, wenn die Boßelkugel die Abwurfmarke überschritten hat. Grundsätzlich gilt, dass die zurückliegende Kugel zuerst geworfen werden muss. Wird die vorliegende Kugel zuerst geworfen, gilt der Wurf als Fehlwurf. Der/die nächstfolgende Werfer/Werferin hat dann an derselben Abwurfstelle den Wettkampf fortzusetzen.

Während des gesamten Wettkampfes muss die festgelegte Reihenfolge der eingesetzten Werfer eingehalten werden. Bei Nichteinhaltung der Reihenfolge gilt der Wurf als geworfen. Die Werfer-Reihenfolge wird mit dem nachfolgenden Werfer fortgesetzt.

Bei einem von der eigenen Mannschaft bzw. dem eigenen Verein angehaltenen oder abgeleiteten Wurf muss der/die nächstfolgende Werfer/Werferin von der Stelle weiter werfen, an der die Kugel beeinflusst wurde. Bei absichtlich von der eigenen Mannschaft bzw. dem eigenen Verein aus taktischen Gründen angehaltenem oder abgeleitetem Wurf erhält der Gegner zusätzlich einen Wurf zuerkannt.

Nur Würfe, die in Wurfrichtung durch Verkehrsteilnehmer (außer geparkten KFZ) und Angehörige der gegnerischen Mannschaft bzw. des gegnerischen Vereins angehalten oder abgeleitet werden, können auf Verlangen des Wurfers/der Werferin wiederholt werden; dieser Wurf zählt dann.

Grundsätzlich ist jede Kugel von der Wurfbahn zu entfernen. Sollte es dennoch zu einem Klick kommen, ist die zuletzt geworfene Kugel vorzulegen, es sei denn, die zuletzt geworfene Kugel rollt von sich aus weiter.

Die getroffene Kugel muss immer auf ihren alten Platz zurück. Es darf erst dann geworfen werden, wenn der Bahnweiser die Straße zum Wurf frei gibt.

Auswechselwerfer(innen) können während des gesamten Wettkampfes eingesetzt werden.

Pro Gruppe 2 Werfer(innen) Beispiel: 2 Gruppen 4 W., 1 Gruppe 2 W.

Dabei spielt es keine Rolle, ob die Einwechslung in einer Gruppe vorgenommen oder auf alle Gruppen verteilt wird. Das Einwechseln ist dem Gegner unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

***Doppelstarts sind nicht erlaubt, daher dürfen eingesetzte und ausgewechselte Werfer(innen) an einem gleichen Spieltag nicht wieder eingesetzt werden, auch nicht in anderen Mannschaften. Werfer(innen), die in vorgezogenen Begegnungen eingesetzt wurden, dürfen an dem ursprünglichen Spieltag (lt. Plan) nicht nochmals in anderen Mannschaften des Vereins eingesetzt werden. Auch dann nicht, wenn der ursprüngliche Spieltag aus Witterungsgründen verlegt werden musste. Jugendliche bleiben von dieser Regelung ausgenommen, jedoch sind Doppelstarts im Jugendbereich nicht erlaubt!**

Ein Ersatzwerfer kann nur den Platz eines ausgeschiedenen Werfers einnehmen. Ist das Auswechselkontingent erschöpft und weitere Werfer fallen aus (z.B. wegen Verletzung), muss die betreffende Mannschaft/Gruppe reduziert (z.B. 3 Werfer gegen 4 Werfer) weiter werfen. Die mit der reduzierten Werferzahl werfende Mannschaft/Gruppe wird am Ziel mit einem Schoet für jeden ausgefallenen Wurf belastet. *Ein verletzter Werfer darf nach Aussetzen wieder eingesetzt werden.*

Einseitig abgebrochene Wettkämpfe werden als **Nichtantritt** gewertet.

Das Aufmessen der Schlussmeter erfolgt durch die Gruppenführer(innen) mit Messrad oder Maßband. Straßenmarkierungen sind zulässig. Die Aufmessung erfolgt an der rechten Wurfstreckenseite. Angebrochene Meter werden nach oben aufgerundet.

V: Werfereinsatz in verschiedenen Mannschaften eines Vereins Männer / Frauen

- 1) Werfer(innen), die auf der Meldeliste stehen
- 2) 2 Werfer(innen) die auf Meldelisten anderer Mannschaften des Vereins stehen. Unabhängig davon dürfen jugendliche Werfer immer eingesetzt werden.
- 3) Werfer(innen) dürfen nur in ranghöheren Mannschaften eingesetzt werden. Der Einsatz in einer rangniedrigeren Mannschaft ist nicht möglich (Beispiel: Ein Werfer einer Erstmannschaft darf nie in einer Zweitmannschaft eingesetzt werden, gleich welcher Altersklasse).
- 4) Das Alter des Werfers in den entsprechenden Altersklassen ist zu berücksichtigen.
- 5) Das Auswechselkontingent ist zu beachten.

Rangliste:

Männer/Frauen I – V Erstmannschaft

Männer/Frauen I – V Zweitmannschaft

Männer/Frauen I – V Drittmannschaft

V: Werfereinsatz in verschiedenen Mannschaften eines Vereins Jugend

Vereine mit mehreren Jugendmannschaften in einer Altersklasse dürfen wechselseitig 2 Werfer/innen einsetzen. Jugendliche, egal wo gemeldet, dürfen immer in der ihrem Alter entsprechenden Klasse werfen oder in einer höheren (älteren) Jugendaltersklasse starten.

VI: Anmeldungen, Spieltermine, Anwurfzeiten, Ergebnismeldungen

Die Anmeldung der Mannschaften muss schriftlich erfolgen, ebenso eine evtl. Abmeldung.. Die vom KKV Norden vorgegebene Anmeldefrist ist einzuhalten. Verspätete Anmeldungen bleiben unberücksichtigt. **Die Spielpläne sind über das Internet des KKV Norden abrufbar.**

Alle im Spielplan erstgenannten Mannschaften haben Heimrecht.

Anwurfzeiten sonabends: Frauen II, III und IV, weibl. u. männl. Jugendliche 14.00 Uhr

Frauen I, 14.30 Uhr, (Achtung! Im November, Dezember und Januar: 14.00 Uhr)

Anwurfzeiten sonntags: Männer III, IV und V: 9.00 Uhr, - Männer II und Männer I 9.30 Uhr

Die Anwurfzeiten können nach Absprache vorverlegt werden.

Sollten die Witterungsbedingungen einen Start um 9.00 Uhr bzw. 9.30 Uhr nicht zulassen, so ist eine Startverschiebung **dringend erforderlich** um den Spielplan nicht zu gefährden. Eine Verschiebung der Startzeit bis 12 Uhr ist durchaus möglich und einer voreiligen Absage vorzuziehen!

Die Genehmigung wurde vom Landkreis Aurich entsprechend angepasst!
 Die jeweiligen Gegner haben sich hier telefonisch abzustimmen!
 Bei Nichteinhaltung wäre eine Ansetzung der Begegnung bis zum nächsten Spieltag zulässig!
 Das Tragen von Warnwesten wird in den Genehmigungen des LK Aurich empfohlen. Der KKV Norden schließt sich daran an und appelliert zur Steigerung der Verkehrssicherheit, in allen Gruppen Warnwesten oder Bekleidung mit reflektierenden Streifen zu tragen.

Sollte sich die Spielleitung zu einer Generalabsage gezwungen sehen, so sind diese für Frauen und Jugend bis zum Samstag um 12 Uhr und für die Männerklassen am Samstag bis um 20 Uhr bekannt zu geben!
 Diese erfolgt über die Homepage des KKV Norden und das Newslettersystem.

***Achtung!** **Wichtig**
Es besteht absolute Ergebnismeldepflicht vom gastgebenden Verein und zwar in der auf den Spielplänen angegebenen Zeit. Bei Spielgemeinschaften ist der erstgenannte Verein zuständig. Bei Wettkämpfen auf neutralen Strecken der erstgenannte Verein. Auch ausgefallene und abgebrochene Wettkämpfe müssen gemeldet werden!
Die Ergebnisse sind deutlich nach Wurf und Meter anzugeben. (Erst Vereinsname, dann die genaue Spielklasse, dann die Paarung (z.B. hier ist Südarle, Ergebnis Männer I, 1. Kreisklasse: Südarle gegen Emden), dann das Gesamtergebnis (z.B. insgesamt für Emden 7 Wurf und 75 Meter - auf keinen Fall siebenfünfundsiebzig - , danach die Gruppenergebnisse: Holz: für Südarle: 2 Wurf und 6 Meter, Gummi: für Emden 2 Wurf und 0 Meter.
Hinweis: Bei Nichteinhaltung, siehe Strafenkatalog!

VII: Terminverlegungen, Spielabsagen, Protest

*Nur Wettkampf v o r verlegungen sind möglich, aber nur dann, wenn ein sehr wichtiger Grund vorliegt.

Kommt es zu einer Wettkampfvorverlegung dürfen die eingesetzten Werfer auf keinen Fall am gleichen Spieltag in einer anderen Mannschaft werfen (s. auch Seite 3). Beide Mannschaften haben sich unabhängig voneinander bei der Spielleitung zu melden.

Die Zustimmung der Spielleitung ist auf jeden Fall erforderlich, ansonsten gelten vorverlegte Wettkämpfe als nicht stattgefunden. **Die beiden letzten Wettkämpfe einer Mannschaft dürfen nie vorverlegt werden.**

Im Jugendbereich können Wettkämpfe auf Wunsch von den beteiligten Mannschaften nachgeholt werden, aber nur bis zum nächsten Wettkampf-Termin. Die Spielleitung ist zu informieren.

Die Ausnahmeregelung in der Jugend E und F (Saison 2014/2015) bleibt in Kraft. (Siehe Anhang).

Die Spielleitung wird ermächtigt, im Falle des Todes eines Mannschaftskameraden, jeden Fall einzeln zu beurteilen. Der vorletzte und letzte Wettkampf können jedoch nicht nachgeholt werden!

Die Entscheidung darüber, ob ein Wettkampf wegen schlechter Witterung (Nebel, Schneefälle oder Vereisung der Wurfstrecken) ausfallen muss, hat der gastgebende Verein.

Er hat dem Gegner **rechtzeitig** abzusagen. Alle Vereine sind aufgefordert, die Wettkämpfe, wenn möglich auch mit einer Verspätung, durchzuführen. Keine voreiligen Absagen !

Bei Unwetterwarnungen erfolgt eine generelle Absage aller vorgesehenen Wettkämpfe!

In der Hinrunde ist ein Tausch des Heimrechts möglich!

Wird ein Wettkampf abgebrochen (Witterungsbedingungen, Unfall, etc.), erfolgt eine Neuansetzung des Wettkampfes. Das Ergebnis des abgebrochenen Wettkampfes zum Zeitpunkt des Abbruchs wird **nicht** gewertet, unabhängig davon, wie weit der Wettkampf „fortgeschritten“ ist.

Müssen (im gegenseitigen Einverständnis) Wettkämpfe wegen ungünstiger Witterung abgebrochen werden, so werden diese von der Spielleitung zum nächstmöglichen Termin neu angesetzt.

Bei Unstimmigkeiten ist die Spielleitung sofort telefonisch zu informieren. Ein Protest muss außerdem schriftlich in 2facher Ausfertigung bis Mittwoch nach dem Wettkampf bei der Spielleitung vorliegen.

Bis Mittwoch nach dem Wettkampf ist auch die Vorauszahlung einer Protestgebühr von 150,- € auf das Konto des Kreisverbandes Norden einzuzahlen. Bei Nichteinhaltung wird der Protest gegenstandslos.

Das Sportgericht legt, außer dem Schiedsspruch, auch fest wer die Protestgebühr - (die Abrechnung erfolgt nach den Richtlinien der Sportgerichtsordnung) - bezahlen muss.

VIII: Auf- und Abstieg, Kreismeisterschaften

Kreismeister sind jeweils die Tabellenersten der Kreisligen Männer I, II, III, IV, V, sowie Frauen I, II, III, IV.

In allen Kreisklassen steigen der Erst- und der Zweitplatzierte in die nächst höhere Klasse auf. Hiervon unberührt sind Klassen mit unterschiedlicher Mannschaftsstärke. Der Abstieg richtet sich nach dem überregionalen Spielbetrieb. Steigen von dort Mannschaften in den Kreisspielbetrieb ab, so werden diese in der nächsten Saison in der Kreisliga werfen. Es erfolgt dann der gleitende Abstieg, d.h. die Zahl der Absteiger kann sich von Jahr zu Jahr verändern.

Männer I Mannschaften, die sich ab der Saison 2016-2017 für die Regionalligen angemeldet haben, werden bei Rückkehr in den Spielbetrieb des KKV Norden in der untersten Spielklasse aufgenommen. Absteiger aus dem überregionalen Spielbetrieb werden in der Kreisliga aufgenommen.

Bei einem möglichen Aufstieg der Kreismeister in den überregionalen Spielbetrieb kann sich die Abstiegsfrage ebenfalls entsprechend verändern.

Wird eine Mannschaft während der Spielsaison vom Spielbetrieb zurückgezogen oder wird eine Mannschaft zwangsweise aus dem Spielbetrieb herausgenommen, so gilt diese Mannschaft, in der Klasse wo sie geworfen hat, als erster Absteiger.

Die Zahl der Auf- und Absteiger kann sich außerdem durch Neuanmeldungen oder Abmeldungen zu einer neuen Spielsaison verschieben. Es sind dann Umsetzungen von Mannschaften (z.B. Klassenreduzierung von 10 auf 8 Mannschaften oder Ähnliches möglich). Die Spielleitung entscheidet nach Sachlage.

Sofern Aufstiegskämpfe zu überregionalen Klassen angeboten werden, haben der Kreismeister und Vizemeister (mit Ausnahme von Spielgemeinschaften) das Recht daran teilzunehmen. Alle anderen Kreismeister haben das Recht an den Landesmeisterschaften (sofern angeboten) teilzunehmen.

Verzichtet ein Kreismeister an den Aufstiegskämpfen bzw. an den Landesmeisterschaften teilzunehmen, so geht dieses Recht an nachfolgende Mannschaften weiter.

Gibt es pro **Jugend-Altersklasse** nur eine Spielklasse, so ist nach Beendigung der Saison die Mannschaft Kreismeister, die mit Punktvorsprung auf Platz eins steht. Würfe haben im Jugendbereich keine Bedeutung, darum ist der direkte Vergleich entscheidend. Kommt es auch hier zum Patt, entscheidet ein neutraler Wettkampf. Wenn mehr als eine Jugend-Altersklasse gebildet werden musste (z.B. zwei Jugend D-Klassen), erfolgt nach Beendigung der Punktspiele eine Kreismeisterschafts-Endrunde.

Teilnahmeberechtigt sind die Tabellenersten und die Tabellenzweiten der einzelnen Staffeln. Bei Punktgleichheit mit dem Tabellenzweiten entscheidet der direkte Vergleich. Ist ein anderer Modus erforderlich, so entscheidet die Spielleitung.

Kreismeisterschafts-Endrunde und evtl. Entscheidungswerven werden von der Spielleitung, was Termine, Austragungsmodus und Wettkampfstrecken angeht bestimmt.

IX: Spielerpässe, Mannschaftsmeldelisten

Nur wer im Besitze eines gültigen Spielerpasses des FKV ist, darf an den Punktkämpfen teilnehmen.

Der Spielerpass muss die Spielberechtigung für den jeweiligen Verein tragen. Außerdem muss das Geburtsdatum unzweifelhaft lesbar sein.

Folgendes muss unbedingt beachtet werden:

1. Jeder Verein muss für seine aktiven Werfer(innen) einen Ausweis (Vordruck FKV) ausstellen.
2. Jugendliche müssen rote, Erwachsene gelbe Ausweise erhalten.
3. Der Ausweis muss mit Schreibmaschine vollständig (auch Rückseite) ausgefüllt werden.
Ein Passfoto- (andere Bilder sind nicht erlaubt) ist einzukleben oder einzuheften.
4. Der Pass ist **v o r** Einreichung zur Genehmigung zu unterschreiben.
5. Nicht ordnungsgemäß ausgefüllte und nicht unterschriebene Pässe dürfen von der Passstelle nicht genehmigt werden.
6. Rote Pässe müssen rechtzeitig in gelbe Pässe umgetauscht werden.
7. Die Vereine haben zur Rücksendung der Pässe einen Freiumschlag beizufügen.
8. Spielerpässe von Werfern, die nicht mehr aktiv sind, bzw. den Verein verlassen haben, sind unverzüglich und unaufgefordert der Passstelle zuzustellen.

9. Jeder Verein hat pro Saison eine Liste von Werferinnen und Werfern zu erstellen, die nicht auf einer Mannschaftsmeldeliste erscheinen, wohl aber noch einen Pass besitzen

Handhabung der Meldelisten

1. **Jeder Verein** hat für **jede gemeldete Mannschaft eine Meldeliste** in alphabetischer Reihenfolge zu schreiben; **auch für Mannschaften**, die auf **Landesverbandsebene** werfen (Maschinenschrift).
2. Name, Geburtsdatum und Passnummer sind unbedingt einzutragen.
Die Vereine müssen der **Passtelle bis zum 1. Wettkampftag eine Durchschrift oder Kopie** übersenden. Die aktive Beteiligung der aufgeführten Werfer(innen) am Boßelsport **muss unbedingt gewährleistet sein**.
3. Die Original-Meldeliste **ist vor jedem Wettkampf** dem Gegner vorzulegen.
Die Gegner haben eine gegenseitige Kontrolle der Werferlisten mit den dazugehörigen Spielerpässen vorzunehmen.
Die Kontrolle ist mit Unterschrift auf der Rückseite der Meldeliste zu bestätigen.
Nach jedem Wettkampf ist das Ergebnis auf der Rückseite aus Sicht des Listeninhabers einzutragen und vom Gegner zu bestätigen
4. Die Originalliste kann durch neue Werfer(innen) ergänzt werden (mit Datum versehen).
Eine Kopie der veränderten Liste ist der Passtelle sofort zu übergeben.
5. Bis zum 1. Dezember dürfen einmalige Umschreibungen vorgenommen werden.
Das Datum der Änderung ist unbedingt einzusetzen.
Eine Kopie ist der Passtelle sofort zu übergeben.
6. Nach Beendigung der **Punktspiele/Pokalwettkämpfe sind die Originallisten ohne Aufforderung innerhalb von vier Wochen der Passtelle, zwecks Prüfung, zu übergeben.**
7. Die Meldelisten sind als urkundliches Dokument zu behandeln.

X: Allgemeines

Alle Vereine haben sich um eine Boßelgenehmigung zu kümmern. Die bei Saisonbeginn gewählten Heimstrecken sind für eine Saison verbindlich. Ein Streckenwechsel ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Spielleitung möglich.

Vereine, die eine gemeldete Mannschaft vor oder während der lfd. Saison zurücknehmen, zahlen eine Gebühr von €: 100,-- je Mannschaft. Tritt eine Mannschaft mehrmals nicht zum Wettkampf an, so gilt folgende Regelung:

2-mal Nichtantreten €: 25,-- 3-mal Nichtantreten €: 50,--
4-mal Nichtantreten €: 75,-- 5-mal Nichtantreten €: 100,-- u. Ausnahme aus dem Spielbetrieb und somit erster Absteiger.

Siehe auch Strafenkatalog!

Diese Regelung zählt nicht für Jugendmannschaften

Allen Mannschaften obliegt es, für die Verkehrssicherheit zu sorgen.

- Erst der Straßenverkehr, dann der Boßelsport -

Rechtsansprüche gegen die Spielleitung bzw. gegen den Kreisverband Norden - gleich welcher Art - sind ausgeschlossen.

Mit der Anmeldung zum Spielbetrieb werden die vorstehenden Bedingungen anerkannt.

Der Kreisverband Norden kann Anmeldungen zurückweisen, wenn Vereine ihren Verpflichtungen aus dem Punktspielbetrieb bzw. aus den Pokalkämpfen nicht nachgekommen sind.

Diese Bedingungen werden durch folgende Anhänge erweitert:

- Richtlinien für Spielgemeinschaften
- Variable Spielplangestaltung in der Jugend E und F

Norden, im August 2017

Alle vorherigen Bedingungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Richtlinie für Spielgemeinschaften

Präambel:

Als Spielgemeinschaft versteht man den Zusammenschluss aus zwei Vereinen, die in einer Altersklasse eine gemeinsame Mannschaft bilden.

Grundlage für eine SG bildet ein Vertrag, der von den Vereinen jeweils verbindlich für mindestens ein Jahr geschlossen wird.

Der Spielleitung des KKV Norden ist ein entsprechender Vertrag vorzulegen. Er entscheidet über die Aufnahme einer SG für den Spielbetrieb.

Bedingungen:

1. Der KKV Norden stellt den Vereinen einen Mustervertrag zur Verfügung.
2. Der erstgenannte Verein einer SG gilt als Heimmannschaft und ist für die Ergebnismeldung verantwortlich.
3. Pro Altersklasse kann von jedem Verein nur eine SG gemeldet werden.
4. Vereine können in verschiedenen Altersklassen mit unterschiedlichen Vereinen SG bilden.
5. Alle Teilnehmer einer SG behalten ihre volle Vereinszugehörigkeit zwecks Teilnahme an anderen Wettbewerben (z.B. Einzelmeisterschaften usw.).
6. SG haben im KKV Norden die gleichen Rechte (Aufstieg, Meisterschaft, Kreispokal) wie alle anderen Mannschaften.
7. Die Teilnahme an überregionalen Wettbewerben (Landesmeisterschaften, Aufstiegskämpfe u. ä.) ergibt sich aus den Bedingungen der Dachverbände.
8. Jede SG muss eine Meldeliste, aus der sich zweifelsfrei die jeweilige Vereinszugehörigkeit erkennen lässt, bei der Passstelle abgeben.
Der erstgenannte Verein zeichnet sich für die Erstellung der Meldeliste verantwortlich.
9. WerferInnen dürfen aus dem Stammverein zur SG, aber auch von der SG zum Stammverein eingesetzt werden. Der Spielbetrieb einer SG hat hierbei aber immer Vorrang vor dem des Stammvereines!
Es gelten die Bedingungen „Werferinsatz“ der allgemeinen Wettkampfbestimmungen des KKV Norden.
10. Der Startplatz der SG ergibt sich grundsätzlich aus der höchsten Spielklasse der gewählten Mannschaftsstärke. Gibt es Unstimmigkeiten bei der Auflösung, werden Spielgemeinschaften nach der Auflösung, als neue Mannschaft in der Ligenstruktur berücksichtigt.
11. Strafgeelder und alle anderen anfallenden Kosten werden anteilig den Vereinen auferlegt (siehe Ausführungen im Vertrag).
12. Bei Versicherungsfällen ist der Stammverein des Werfers für die Abwicklung der Formalitäten verantwortlich.
13. Die Spielleitung des KKV Norden hat das Recht einer SG die Teilnahme an den Punkt- und Pokalkämpfen zu verweigern, wenn die oben genannten Bedingungen missachtet werden.

Norden, im Juni 2014

Regelungen zum Spielbetrieb der E + F Jugendmannschaften für den Spielbetrieb 2014 – 2015***

Präambel:

Für die Jugendmannschaften im E + F Jugendbereich soll die Attraktivität durch eine flexiblere Spielplangestaltung gefördert werden.

Hierzu sind jedoch nachfolgende Regelungen bindend.

- 1.) Ein erstellter Spielplan stellt zunächst den Kern des Spielbetriebes fest.
- 2.) Spielverlegungen sind nur mit Einigung der beteiligten Vereine dem Staffelleiter Jugend unter gleichzeitiger Nennung eines neuen Spieltermins mitzuteilen
- 3.) wird keine Einigung zwischen den Vereinen erzielt bzw. kommt ein Wettkampf nicht zustande, wird die Partie 0:0 für beide Mannschaften gewertet
- 4.) bis zum Start der Rückrunde sind alle Spieltage der Hinrunde anzusetzen und durchzuführen.
- 5.) bis zum drittletzten Spieltag der Rückrunde sind alle Spieltage der Rückrunde anzusetzen und durchzuführen.
- 6.) für die beiden letzten Spieltage des vorliegenden Spielplanes sind keine Ausnahmen möglich
- 7.) pro Kalenderwoche sind nicht mehr wie 2 Wettkämpfe eines Vereines zugelassen
- 8.) es erfolgt nochmals der Hinweis, dass jederzeit Spieltage vorverlegt werden können (s. Bedingungen für den Punktspielbetrieb im Boßeln des KKV Norden e. V.)
- 9.) auf Grund der möglichen erheblichen Verzerrung von Tabellenständen, kann die Veröffentlichung von Ergebnissen und Tabellen möglicherweise nur zu unregelmäßigen Zeiten erfolgen
- 10.) die voranstehenden Regelungen sind zunächst für eine Saison festgeschrieben und werden anschließend ausgewertet und neu beurteilt

im August 2014

*** Verlängerung vom BA befürwortet